

Bürgerbegehren

auf Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18a Gemeindeordnung)

Keine Olympischen Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen! Gegen den Ausverkauf unserer Heimat!

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich folgendes Bürgerbegehren:

Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen angesichts

- der drohenden Folgen für die Ortsentwicklung, die Natur und die Landwirtschaft, sowie
- der unkalkulierbaren finanziellen Risiken der Olympischen und Paralympischen Spiele

rechtlich prüfen lässt, ob und unter welchen Voraussetzungen sie aus der Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 im Bereich der Marktgemeinde aussteigen kann, und dass sie die zulässigen Maßnahmen hierzu ergreift und deshalb

1. unverzüglich ein unabhängiges Gutachten durch Herrn Professor Dr. Heinrich Amadeus Wolff, Professor für Öffentliches Recht und Kommentator zur Bayerischen Verfassung, in Auftrag gibt,
 - zur Rechtswirksamkeit der abgegebenen Garantien und Verpflichtungen,
 - zu einer möglichen Sittenwidrigkeit der Verträge,
 - ob Verpflichtungen zum Erlass oder der Änderung von Bauleitplänen und zu Enteignungen bestehen und
 - zu den Möglichkeiten, sich von den eingegangenen Verpflichtungen zu lösen, und
2. alle vom Gutachter als zulässig beurteilten Maßnahmen ergreift, um keine weitere Unterstützung für die Bewerbung oder Durchführung der Winterspiele mehr leisten zu müssen?

Die Begründung des Bürgerbegehrens finden Sie auf der Rückseite

| Nr. | Name, Vorname | Geb.-Datum (freiwillige Angabe) | Straße, PLZ, Ort | Unterschrift | |
|-----|---------------|------------------------------------|------------------------------|--------------|--|
| 1 | | | 82467 Garmisch-Partenkirchen | | |
| 2 | | | 82467 Garmisch-Partenkirchen | | |
| 3 | | | 82467 Garmisch-Partenkirchen | | |
| 4 | | | 82467 Garmisch-Partenkirchen | | |
| 5 | | | 82467 Garmisch-Partenkirchen | | |

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gelten meine Unterschrift und meine Unterstützung weiterhin für die verbleibenden Teile.

Als Vertreter des Bürgerbegehrens werden benannt:

1. Doering, Axel, Garmisch-Partenkirchen, Höllentalstraße 25;
Stellvertreterin: Grünauer, Renate, Garmisch-Partenkirchen, Herbststraße 23
2. Schmid-Egger, Reiner, Garmisch-Partenkirchen, von Miller Weg 11;
Stellvertreter: Merk, Karl, Garmisch-Partenkirchen, Forsterweg 4

Die Vertreter/innen dieses Bürgerbegehrens sind berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten. Sie werden ermächtigt, Änderungen oder Streichungen an diesem Begehren vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Begehrens erforderlich bzw. durch Erledigung geboten erscheint und das Begehren bis zum Zeitpunkt der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen zurückzunehmen.

V.i.S.d.P.: Axel Doering, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Höllentalstraße 25, Telefon: 08821 3117
Ausgefüllte Listen bitte umgehend zurück an eine/n der oben aufgeführten Vertreter/innen!

Begründung:

Schon lange wurde aus der Bevölkerung massive Kritik an der Olympiabewerbung laut. Trotzdem verpflichtete sich die Gemeinde im November 2009, Garantien abzugeben zu einem Vertrag, der noch nicht existierte und dessen Inhalte nicht bekannt waren.

Die Stadt Salzburg kam anlässlich der Prüfung des „Host City Contracts“ (Vertrag der Gastgeberstadt) für Olympia 2014 im Rahmen eines Rechtsgutachtens zu dem Ergebnis, dass ein solcher Vertrag „sittenwidrig“ ist, und sogar der Münchner OB Christian Ude selbst hält die Verträge für eine „Zumutung“.

Im Oktober 2010 ermächtigte die Gemeinde Garmisch-Partenkirchen den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), diesen Vertrag trotz aller Bedenken mit dem IOC abzuschließen, ohne die Bevölkerung befragt zu haben.

Damit hat die Gemeinde ihre Entscheidungsfreiheit an das IOC abgegeben. Der Host City Contract beinhaltet:

- ein maximales Ausmaß an Verpflichtungen und Verbindlichkeiten für die Austragungsorte, aber
- ein minimales Ausmaß an Verpflichtungen und Verbindlichkeiten für das IOC.

Das IOC kann den Vertrag zu jeder Zeit einseitig abändern.

Nach den Grundsätzen des Zivilrechts führt unseres Erachtens eine Vereinbarung mit einer derartigen Ansammlung von Einseitigkeiten wegen Verstoßes gegen die guten Sitten zur Nichtigkeit des Vertrages.

Die Marktgemeinde hat sich durch die Übernahme von Garantien und Unterstützungsverpflichtungen gegenüber dem IOC unkalkulierbaren Risiken ausgesetzt.

Wir wollen

- verhindern, dass eine weitere Schuldenbelastung (jetzt bereits ca. 110 Millionen) unsere Gemeinde in den **finanziellen Ruin** treibt!
- keinen **weiteren Ausverkauf unseres Gemeindeeigentums!**
Immobilien und mehr als 200 Sozialwohnungen wurden von der Gemeinde schon verkauft, um eine Schuldenexplosion wegen der übermäßigen Investitionen in den Wintersport zu vermeiden
- dass unsere Gemeinde ihren **eigentlichen Aufgaben zum Wohle der einheimischen Bevölkerung absolute Priorität einräumt** vor der übermäßigen Förderung des Wintersports
- keinen **Ausverkauf unserer Heimat** und keine weitere Zerstörung des noch vorhandenen Grüngürtels und der Tallandschaft
- **keine Enteignung** der Grundeigentümer und Landwirte!

Alle Einwendungen von besorgten Bürgern und Grundeigentümern wurden immer wieder vom Tisch gewischt. Alle Anträge auf Ratsbegehren wurden abgelehnt. Bis zur Abgabe des Bid-Books am 11.1.11 wurde die Öffentlichkeit über wichtige Pläne und wesentliche Details der Planung nicht ausreichend informiert.

Die einzige Möglichkeit, jetzt, nach der Veröffentlichung des Bid-Books, die Olympischen Winterspiele noch zu verhindern, besteht darin, eine sachliche Beurteilung der Verträge durch einen unabhängigen Rechtsgutachter einholen zu lassen. Herr **Professor Dr. Heinrich Amadeus Wolff** besitzt u.a. als Kommentator zur Bayerischen Verfassung eine herausragende Kompetenz.

Unterstützen Sie das Bürgerbegehren!

Mit Ihrer Ja-Stimme können Sie zeigen, dass Sie Olympische Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen ablehnen, weil diese unseren Ort und seine Umgebung über Gebühr belasten würden.

Angesichts der negativen Folgen für Garmisch-Partenkirchen im Falle des Zuschlags der Olympischen Winterspiele 2018 darf nichts unversucht bleiben, aus den „Knebelverträgen“ herauszukommen, um die Bewerbung zu den Olympischen Winterspielen einstellen zu können.